

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Per E-Mail:
corinne.erne@bag.admin.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern
3003 Bern

23. Juni 2014

Verordnung über die Prämienkorrektur

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Mai 2014 geben Sie uns Gelegenheit, zur Verordnung über die Prämienkorrektur Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen und äussern uns dazu wie folgt:

Wir können uns mit den Bestimmungen der Verordnung über die Prämienkorrektur grundsätzlich einverstanden erklären. Anknüpfend an den im Krankenversicherungsgesetz verankerten Grundgedanken der Solidarität erscheint es richtig, die Fehleinschätzungen der letzten Jahre bezüglich der Festlegung der Prämien in den Kantonen wie vorgeschlagen zu korrigieren.

Der in der Verordnung abgebildete über drei Jahre verteilte Ausgleich scheint uns ausgewogen. So sind die Kernelemente gesetzlich verankert und die Bestimmungen der Verordnung stützen sich grösstenteils auf den technischen Vollzug der Gesetzesbestimmungen.

Wir regen jedoch an, in der Verordnung festzuhalten, in welchen Jahren die Korrektur erfolgen soll, denn dies geht aus dem Verordnungstext nicht unmittelbar hervor. Dasselbe gilt für den Zeitpunkt der Ausgleichszahlungen.

Die Höhe der Prämien wird einen Einfluss auf die Ergänzungsleistungen und die individuelle Prämienverbilligung haben. So beantragen wir, dass die Beträge für die Zu- und Abschläge so rasch als möglich definiert werden, damit das nötige Zusammenspiel der einzelnen Leistungsfelder garantiert werden kann. Zugleich muss sichergestellt sein, dass das reguläre Prämien genehmigungsverfahren durch den Prämienausgleich nicht tangiert wird. Entsprechend müssen die Zahlungen für den Prämienausgleich ausserhalb der Prämien genehmigung und der jährlichen Prämienstatistik behandelt und in einem gesonderten Rechnungskonto verbucht werden. So soll verhindert werden, dass Verzerrungen bei der Beurteilung von Kosten und Leistungen für die Prämienjahre 2015 bis 2017 entstehen.

Eine frühzeitige und detaillierte Information ist aus unserer Sicht unerlässlich. Vor diesem Hintergrund regen wir nach Vorliegen der Verordnung eine Informationsveranstaltung durch das Bundesamt für Gesundheit für die Kantone und Versicherer an. Gleichzeitig soll das Bundesamt für Gesundheit die Versicherer möglichst bald dazu anhalten, ihre Kunden und Kundinnen angemessen über die kommenden Veränderungen in Kenntnis zu setzen.

Wir danken Ihnen noch einmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme und danken bereits zum Voraus für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Frau Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit unter claudia.haenzi@ddi.so.ch gerne zur Verfügung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber